

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG
Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-ru

Datum
20.07.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 20.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

Kultusministerkonferenz beschließt Hygienekonzept für Schulbetrieb

Die Kultusministerkonferenz (KMK) will nach den Sommerferien zum „Regelbetrieb“ in den Schulen zurückkehren unter der Einschränkung, dass das weitere Infektionsgeschehen dies zulasse. Dabei soll der angekündigte Regelbetrieb allerdings weiterhin mit Sonderregelungen bedingt durch das Corona-Virus starten. Die KMK hat deshalb am 14.07.2020 den im Juni angekündigten gemeinsamen „Rahmen für aktualisierte Schutz-Hygienemaßnahmen“ beschlossen. Der Rahmenplan dient den Ländern als Orientierung bei der Erstellung und Überarbeitung von schulischen Infektionsschutz- und Hygieneplänen für das Schuljahr 2020/2021. Auf Detailregelungen wird vor dem Hintergrund spezifischer Gegebenheiten vor Ort bewusst verzichtet. Hier sind die jeweiligen landesspezifischen Regelungen einschlägig.

Die Präsidentin der KMK, die rheinland-pfälzische Bildungsministerin Dr. Stefanie Hubig, hat anlässlich der Beschlussfassung über den Rahmenplan betont, dass das Recht auf Bildung mit den notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor einer Verbreitung des Corona-Virus in Einklang zu bringen sei. Ein möglichst weitgehender Normalbetrieb in Präsenzform könne nur dann funktionieren, wenn die Schulen die geltenden Hygienemaßnahmen auch einhalten würden. Dazu gehören unter anderem der Verzicht auf Körperkontakt, die Einhaltung der Husten- und Niesetikette, eine gründliche Händehygiene und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Klassenraumes. Auch sollen alle Klassenzimmer über eine Stoß- oder Querlüftung versorgt werden.



Die Räume sollen regelmäßig gereinigt und die Sanitärräume mit Flüssigseifenspender und Einmalhandtüchern in einem Umfang ausgestattet werden, der eine regelmäßige Händehygiene ermöglicht. Mit Blick auf Risikogruppen müssten Ärzte entscheiden, ob Lehrerinnen oder Lehrer im Präsenzunterricht eingesetzt werden können.

Der Rahmenplan ist als **Anlage** beigelegt. Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlage